

Mikrodarlehen (MKD)

Für Existenzgründer und
junge Unternehmen

KMU



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Starten Sie in Ihre selbständige Tätigkeit oder festigen Sie diese innerhalb von fünf Jahren nach der Unternehmensgründung.

Was wird gefördert

Investitionen in Sachanlagevermögen oder Betriebsmittel für die Aufnahme oder Festigung einer selbstständigen Tätigkeit

Wer wird gefördert

Existenzgründer oder junge Kleinunternehmen innerhalb der fünfjährigen Gründungsphase in ausgewählten Branchen

Das Wichtigste im Überblick

- Darlehen bis 20.000 EUR für Investitionen in das Sachanlagevermögen oder in Betriebsmittel
- Eigenanteil von mind. 20 % an den Gesamtkosten erforderlich
- bonitätsunabhängige Verzinsung
- keine Sicherheiten erforderlich
- Festzins für die gesamte Laufzeit
- Laufzeit bis zu 6 Jahre
- Zinssatz von nominal 1 % p. a.
- 6 oder 12 Monate tilgungsfreie Zeit
- vorzeitige, auch teilweise Tilgung zu jedem Zeitpunkt ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Antragstellung ohne Hausbankfordernis
- keine Bearbeitungsgebühr

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/mikrodarlehen · 0351 4910-4950